

ZUR AG VERFASSUNGSSCHUTZ.

FEHLER PASSIEREN ÜBERALL. IN BEHÖRDEN – ABER AUCH BEI UNS. WIR PRÜFEN BEIDES.

Ungeschickte Formulierungen oder Sätze, die man so kein zweites Mal sagen würde: So etwas passiert. Um herauszufinden, ob hinter jedem Beispiel tatsächlich böser Wille oder weniger steckt, hat die AfD die „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ gegründet. Unter der Leitung von Dr. Roland Hartwig, MdB,

geht die Arbeitsgruppe problematischen Äußerungen nach und überprüft Vorwürfe des Verfassungsschutzes. Im Falle des Falles werden Partei-Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Der Großteil der vom BfV in seinem Gutachten zur AfD erhobenen Vorwürfe entbehrt jedoch jeder Grundlage, da sie politisch motiviert sind. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das durch unser Grundgesetz garantiert ist. Der Verfassungsschutz darf sich nicht zur politischen Sprachpolizei entwickeln.

Dr. Roland Hartwig
Leiter der Arbeitsgruppe
Verfassungsschutz

FAKten ZUM BERICt DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Über
80%

der im Bericht des Verfassungsschutzes aufgeführten Zitate haben sich laut einer wissenschaftlichen Studie als „verfassungsschutz-rechtlich nicht relevant“ erwiesen.



ZUR BEZIEHUNG VON MACHT & RECHT.

AB WANN WIRD EINE REGIERUNG ZUM „PRÜFFALL“?

Das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung gelten für alle. Doch manchmal wird auch von ganz oben dagegen verstößen, was natürlich besonders gravierend ist. Eine Auswahl.

2014 ABSCHAFFUNG DER EXTREMISMUS-KLAUSEL DURCH CDU UND SPD.

Die von der früheren Familienministerin Kristina Schröder (CDU) eingeführte „Extremismusklausel“ verlangte von Vereinen oder Gruppen, die eine finanzielle Förderung durch den Bund beantragten, ein **Bekenntnis zur FDGO** zu unterzeichnen. Viele linke Gruppen und Vereine, die sich im „Kampf gegen rechts“ hervortaten, hatten damit offensichtlich ein Problem. Die Bundesregierung von CDU/CSU und SPD schaffte die Klausel daraufhin wieder ab.

2015 ILLEGALE GRENZÖFFNUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG.

Im Zuge der Massenmigration des Sommers 2015 verfügte die Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel (CDU), die Grenzen nicht zu schützen. Damit kamen Hunderttausende nach Deutschland, obwohl sie aus einem EU-Mitgliedsstaat oder einem sicheren Drittstaat einreisten. Das widerspricht dem Grundgesetz-Artikel 16a. Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, sprach daraufhin von einer „**Erosion des Rechtsstaates**“.

2019 PARITÉ-GESETZ VON GRÜNEN, SPD & LINKEN.

Am 31. Januar 2019 verabschiedeten SPD, Linke und Grüne im Brandenburger Landtag ein sogenanntes Parité-Gesetz. Dies schreibt Parteien vor, ihre Wahllisten gleichwertig mit Frauen und Männern zu besetzen. Laut Grundgesetz sind die Wahlen jedoch frei und niemand darf nur aufgrund seines Geschlechts als Kandidat ausgeschlossen werden. Den ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio erinnert das Gesetz daher eher an überwundene Ständeversammlungen des 19. Jahrhunderts, „in denen das Volk nicht als Versammlung freier und gleicher Individuen gedacht, sondern in Bevölkerungsgruppen unterteilt wird.“

ZUR AFD.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH SCHON...

- dass bei der AfD überproportional viele Menschen Mitglieder sind, die als Soldaten, Polizisten und Beamte unserem Land dienen?
- dass die AfD die umfangreichste Unvereinbarkeitsliste aller Parteien hat?
- dass es dem BfV gerichtlich verboten ist, die AfD öffentlich als Prüffall zu bezeichnen, da dies im Widerspruch zum Grundgesetz steht?
- dass man als Ex-Terrorist Mitglied und Mitarbeiter bei der Linkspartei und den Grünen sein kann und bei der AfD (selbstverständlich) nicht?



Das Grundgesetz ist für alle da. Für Linke und Rechte, Soziale und Liberale, Große und Kleine. Es schützt jeden vor Willkür, Totalitarismus und Extremismus. **Lassen Sie es uns gemeinsam beschützen.** Erfahren Sie mehr unter:

WWW.AFD.DE/GRUNDGESETZ

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE.

Als relativ junge Partei sind wir für jede Spende dankbar. Egal, ob 20, 50, oder 100 Euro. Und denken Sie dran: Spenden sind i. d. R. steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf der Überweisung Ihre genaue Anschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zukommen lassen können.

Bankverbindung:

Alternative für Deutschland
Berliner Volksbank
IBAN: DE94 1009 0000 2661 2620 20
BIC: BEVODEBB

V.i.S.d.P.

Prof. Dr. Jörg Meuthen &
Dr. Alexander Gauland
Alternative für Deutschland
Schillstraße 9, 10785 Berlin



DER VERFASSUNGSSCHUTZ HAT EINE WICHTIGE AUFGABE. PARTEI-POLITIK GEHÖRT NICHT DAZU.



Der Verfassungsschutz wird zum Spielball von politischen Interessen. Das hat unser Grundgesetz nicht verdient.



ZU UNSERER VERFASSUNG.

DAS GRUNDGESETZ IST EIN EWIGER. SCHATZ. WIR DÜRFEN ES NICHT DEM ZEITGEIST OPFERN.

Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die wir Deutschen je hatten. Es war der Grundstein für Westdeutschlands Aufstieg nach dem Kriege. Es ermöglichte die Wiedervereinigung nach der friedlichen Revolution im Osten unseres Vaterlandes. Es schützt jeden Deutschen vor Totalitarismus und Extremismus. Es zu schützen, ist deshalb jedem Deutschen eine Pflicht. Doch wir müssen wachsam sein: Das Grundgesetz wird immer öfter bedroht. Die Gefahren lauern dabei nicht nur auf der extremen rechten oder linken Seite. Erinnert sei beispielsweise daran, dass heutzutage immer mehr Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, fernab der Kontrolle durch den Souverän, das Volk. Gleichzeitig erleben wir dieser Tage in Deutschland, wie der Neutralität verpflichtete Behörden zu politischen Zwecken missbraucht werden, um den politischen Gegner zu schwächen. Unser Rechtsstaat ist tatsächlich in Gefahr. Nur wir Deutschen können ihn verteidigen. Diese Aufgabe nimmt uns keiner ab.

„Das Grundgesetz zu schützen, ist jedem Deutschen eine Pflicht.“

Dr. Alexander Gauland, MdB
Bundessprecher der Alternative für Deutschland



ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ.

DER STAAT HAT IMMER NEUTRAL ZU BLEIBEN. DAS GILT FÜR JEDEN SEINER BEHÖRDEN.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat Anfang des Jahres 2019 ein Gutachten zur AfD erstellt. Eine Untersuchung durch einen externen Wissenschaftler hat ergeben, dass dieses Gutachten voller juristischer und inhaltlicher Mängel ist. Deutsche sind es zum Glück gewohnt, dass eine Behörde sauber und unvereingenommen arbeitet. Doch in diesem Falle entstehen Zweifel. Um es klar zu sagen: Es geht hier um mehr als nur eine Partei. Es geht darum, dass das Vertrauen in Rechtsstaat und Institutionen verloren geht, wenn diese sich nicht an die Spielregeln gebunden fühlen. Nun hilft zunächst einmal nur Transparenz. Diese wollen wir unsererseits schaffen.

DIE „AFFÄRE PRÜFFALL“. WAS BISHER GESCHAH:

1. 8. November 2018 Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Hans-Georg Maassen wird auf Betreiben der Regierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Weil er ihrer „Linie“ widersprochen hatte.



2. 15. Januar 2019 Unter dem neuen Präsidenten Haldenwang (CDU) erklärt das BfV in einer Pressekonferenz die AfD zum „Prüffall“. Ein Vorgang ohne Beispiel. Und ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.



3. 26. Februar 2019 Das Verwaltungsgericht Köln untersagt dem BfV die Benennung der AfD als „Prüffall“. Ein Sieg für die AfD und die Demokratie. Der politische Schaden für die Partei ist jedoch bereits angerichtet.



ZUM GUTACHTEN.

„Das Gutachten ist nicht objektiv.“

Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dietrich Murswieck im Gespräch zum Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) über die AfD.



wäre, hätte die CDU noch vor kurzem eine verfassungsfeindliche Position vertreten. Aber es ist nicht richtig. Das Grundgesetz konstituiert Deutschland als Nationalstaat des deutschen Volkes, geprägt durch gemeinsame Geschichte und Kultur. Sich gegen eine Masseneinwanderung zu wenden, die diesen Staat in eine multikulturelle Gesellschaft umwandelt, ist völlig legitim und verfassungskonform. **Das BfV kritisiert die Verwendung bestimmter Begriffe wie zum Beispiel „Überfremdung“. Gefährdet diese Auffassung des BfV nicht das im Grundgesetz garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung?** Wenn mit einem Begriff eine verfassungsfeindliche Zielsetzung zum Ausdruck gebracht wird, darf der Verfassungsschutz das kritisieren. Aber ein Begriff hat nicht schon deshalb einen extremistischen Inhalt, weil er auch von Extremisten verwendet wird. Der Verfassungsschutz ist keine Sprachpolizei. Er darf nur Äußerungen kritisieren, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. **Und Sie meinen, das BfV habe sich mit seiner AfD-Kritik von seinem gesetzlichen Auftrag entfernt?** An vielen Stellen ist das Gutachten des BfV nicht neutral und objektiv, sondern es beleuchtet Aussagen von AfD-Politikern mit einem extremistischen Licht, um sie dann als extremistisch bewerten zu können. Wenn der Verfassungsschutz auf diese Weise die Opposition bekämpft, schützt er nicht die Verfassung, sondern beschädigt die Demokratie. **Herr Professor Murswieck, wir bedanken uns für das Gespräch.**